

# Vertragsbedingungen für Lieferanten und Subunternehmer

## Anzuwendende Richtlinien

Die Ausführung aller in diesem Vertrag oder Auftrag beinhalteten Arbeiten und Leistungen erfolgen gemäß gültigen Gesetzen, Richtlinien, Regeln und Normen.

## Personaleinsatz

Das Servicepersonal, das der Auftragnehmer zur Ausführung der Arbeiten zur Verfügung stellt, muß den Anforderungen in jeder Hinsicht entsprechen, um eine korrekte Ausführung der Arbeiten sicher zu stellen.

Es ist vereinbart, dass nur ordentlich angemeldetes und deutschsprachiges Personal zum Einsatz kommt. Eine lediglich geringe Personalf fluctuation wird vereinbart.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche gesetzlichen Anforderungen, insbesondere das Entsendegesetz sowie Gesetze in Bezug auf den Mindestlohn in vollem Umfang einzuhalten und zu erfüllen sowie sämtliche anfallenden Sozialbeiträge ordnungsgemäß und vollumfänglich abzuführen.

## Vertragsdauer/Kündigungsfrist

Unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen kann der Vertrag jederzeit von beiden Parteien per Einschreiben gekündigt werden.

Im Fall wiederholter oder anhaltender Fehlleistungen steht der CB Dienstleistungs und Elektrotechnik ein besonderes Kündigungsrecht zu. Unabhängig hiervon besteht ein Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Die CB Dienstleistungs und Elektrotechnik ist berechtigt, den Vertrag mit dem Auftragnehmer vorzeitig unter Einhaltung einer Frist von 3 Kalendertagen zu beenden, sofern Vertrag mit dem Hauptauftraggeber endet, gleich aus welchem Grund. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist der Auftraggeber berechtigt, einen angemessenen Summe, mindestens aber 20 Prozent des ausstehenden Betrags als Sicherheitsleistungen einzubehalten.

## Vergütung

Alle Preise verstehen sich als Nettopreis zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Soweit nicht anders vereinbart, handelt es sich um Pauschalpreise, in denen alle Fahrt- und Transportkosten sowie Wegezeiten und andere Nebenkosten bereits beinhaltet sind.

Es werden nur vollständig erbrachte und mangelfreie Leistungen vergütet.

Die Beträge sind jeweils nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung fällig. In der Rechnung muss die vom Auftraggeber angegebenen Auftrags- und Vertragsnummer angegeben sein.

Bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen gilt ein Skonto in Höhe von 3% als vereinbart. Es gilt das Datum des Rechnungseingangs sowie der vollständigen Erfüllung der Vertragsleistung.

## Coperate-Identity, Auftreten und Kleidung bei Kunden

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf die Präsentation, Darstellung und Verzeichnung der eigenen Firma, Firmenlogos und Coporate-Identity zu verzichten. Dies gilt insbesondere für Fahrzeuge und Kleidung. Auf sämtlichen Dokumenten und Unterlagen sind Logos und Firmenbezeichnung der CB Dienstleistungs und Elektrotechnik zu verwenden

## Wettbewerbsverbot und Sperrfrist

Der Auftragnehmer sichert zu, keinerlei Kontakte die er über den Auftraggeber erhält, selbst geschäftlich zu nutzen oder dritten nutzbar zu machen. Die gilt auch nach Beendigung dieses Vertrags oder Verträge zwischen CB Dienstleistungs und Elektrotechnik und deren Kunden. Insbesondere bezieht sich dies auf Eigentümer und Mieter der Objekte, in denen der Auftragnehmer eingesetzt ist.

## Freistellung

Der Auftragnehmer stellt die CB Dienstleistungs und Elektrotechnik von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einem Verstoß der Regelungen des Hauptvertrages oder dieser Vertragsbedingungen.

## Aufrechnungsverbot

Dem Auftragnehmer steht ein Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Ansprüche unstrittig und rechtskräftig festgestellt sind.

## Höhere Gewalt

Wenn im Falle höherer Gewalt Lieferungen und/oder Leistungen undurchführbar werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet, Ersatzlösungen zu finden.

## Einsatz von Nachunternehmern, Sorgfalt

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Leistungen sorgfältig und im eigenen Unternehmen auszuführen. Der Einsatz von Nachunternehmern ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber gestattet.

## Zusatzleistungen

Zusatzleistungen dürfen nur nach vorheriger Beauftragung durch vertretungsberechtigte Personen des Auftraggebers durchgeführt werden.

## Gewährleistung

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass seine Leistung nicht mangelhaft ist und auch keine zugesicherten Leistungen fehlen.

Werden während des Laufs der Gewährleistungsfrist Mängel beanstandet, so ist ab diesem Zeitpunkt die Verjährung gehemmt. Der Ablauf der Hemmung der Verjährungsfrist endet mit dem Ablauf von weiteren neun Monaten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle während der Gewährleistungsfrist auftretenden Mängel auf seine Kosten zu beseitigen. Nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist, höchstens aber eine Woche nach Anzeige der Mängel steht dem Auftraggeber das Recht zu, auch ohne weitere Nachfristen und Anzeigen, die Mängel auf Kosten des Auftraggebers durch dritte zu beseitigen zu lassen oder selbst zu beseitigen. Der CB Dienstleistungs und Elektrotechnik stehen darüber alle gesetzlichen Ansprüche zu. Der Auftraggeber hat prinzipiell einen Anspruch auf Besicherung der Gewährleistung in Höhe von 10 Prozent der Bruttoauftragssumme.

## Versicherung

Der Auftragnehmer versichert über ausreichenden Versicherungsschutz zu verfügen, insbesondere wird er für eine Betriebshaftpflichtversicherung sorgen. Der Versicherungsschutz umfasst mindestens EUR 3 Mio. bei Personen- und Sachschäden, EUR 500.000 bei Vermögensschäden sowie EUR 100.000 bei Schäden durch Schlüsselverlust, sofern der Vertrag keine längere Kündigungsfrist vorsieht.

## Preisanpassung

Preisanpassungen bedürfen einer separaten Verhandlung.

Eine Preisanpassung kann erstmals nach dem 31.12.2023 durchgeführt werden.

## Termingebundene Leistungen und Aufträge

Der Auftragnehmer sichert die Ausführung der Leistungen bzw. Lieferung im vereinbarten Zeitraum zu.

Sollte dies nicht der Fall sein, so kommt der Auftragnehmer für die entstandenen Schäden die CB Dienstleistungs und Elektrotechnik entstehen, einschließlich der an den Hauptauftraggeber zu zahlende Konventionalstrafen auf.

## Geheimhaltung und Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Informationen dieses Vertrages sowie Informationen, welche er im Zuge seiner Leistungserfüllung, insbesondere für Informationen, die er innerhalb des vertragsgegenständlichen Objektes erlangt als vertrauliche Geschäftsgeheimnisse zu behandeln. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und wird seine Mitarbeiter und Erfüllungshelfer gem. § 5 BDSG und DSGVO schriftlich hierzu verpflichten.

Der Auftragnehmer gestattet den Auftraggeber Daten im Bezug auf das Vertragsverhältnis zu speichern und elektronisch zu verarbeiten.

## Vertragsstrafe

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Nichteinhaltung der in diesem Vertrag festgelegten Vereinbarungen, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10.000,00, bei laufenden Leistungen zehn Monatspauschalen je Vorfall an CB Dienstleistungs und Elektrotechnik zu zahlen. Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

## Sonstiges

Vertrags- oder Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Weitere Vereinbarungen und Nebenabreden sind nicht getroffen.

Vertragsbedingungen des Auftragnehmers erhalten nur Gültigkeit, wenn Sie vom Auftraggeber schriftlich bestätigt wurden.

Sollten einzelne Vertragsbestandteile rechtswidrig oder unwirksam sein oder werden, so bleibt der übrige Vertrag davon unberührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksamen Bestandteile, gegen die dem wirtschaftlichen Interesse der Vertragsparteien entsprechenden Bestandteile zu ersetzen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Leistungen sorgfältig und im eigenen Betrieb auszuführen.

## Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand ist 63739 Aschaffenburg.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.